

**Zeitschrift:** Wissen und Leben  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 21 (1918-1919)

**Artikel:** Nationalitätenstreit und Weltfriede  
**Autor:** Sztern, M.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-749129>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# NATIONALITÄTENSTREIT UND WELTFRIEDE

## I

Der ebenso heftige als hässliche Nationalitätenstreit, der sich seit der Beendigung des Waffenganges vor unseren Augen auf allen gemischtsprachigen Territorien Europas abspielt, bringt wieder einmal so recht deutlich die Tatsache zum Bewusstsein, dass die Nationalitätenfrage, d. h. die miteinander kollidierenden territorialen Ansprüche der verschiedenen Nationen, immer noch die Hauptgefahr für den künftigen Weltfrieden bilden, wie sie denn einer der Hauptfaktoren waren, die den Weltkrieg erst möglich machten. Der nationale Chauvinismus ist überall des Imperialismus treuester Gefährte und willkommenster Streitgenosse. Mit nationalen Aspirationen lässt sich am wirksamsten eine imperialistische Expansionsgier umkleiden und durch sie scheinbar rechtfertigen. Dies gilt für die kleinen Nationen in noch weit größerem Maße als für die großen und mächtigen. Der Imperialismus ist das Grundübel. Aber er wäre an sich nicht gefährlich: denn ihm fehlen die moralischen Waffen. Würde er sich als das geben, was er ist, als Herrsch- und Machtsucht, so könnte er mit nichts die Massen begeistern und zum Kampfe auf Leben und Tod anspornen. Der Imperialismus weiss dies; und deshalb kämpft er nicht mit offenem Visier. Er lehnt sich vielmehr die Waffenmaske vom Nationalismus oder von der Demokratie her. Und so tritt er als Verfechter „nationaler Rechte“ oder „demokratischer Ideale“ auf. Hier erst wird er gefährlich, wo er als eine Trugmacht wirkt. Denn er erobert sich auf diese Weise moralische Sympathien, die ihm als solchen nie zugestanden würden. Will man daher den Imperialismus ungefährlich, will man ihn unschädlich für den Weltfrieden machen, so gilt es zunächst ihm seine beste Waffe, das Kampfwort von „unerfüllten nationalen Rechten“, aus der Hand zuwinden. Dies kann nur durch eine radikale, allseitige und allseitig befriedigende *Lösung der Nationalitätenfrage* geschehen.

Lässt sich aber eine derartige Lösung dieser uralten, ewig neuen Frage überhaupt erreichen? Liegt eine Lösung, mit der alle beteiligten Nationen restlos zufrieden wären, überhaupt im Bereiche

der Möglichkeit? Man glaubt nicht nur im Hinblick auf den heutigen Hader der Nationalitäten, sondern auch aus rein logischen Erwägungen heraus diese Frage verneinen zu müssen. Denn wo zwei Subjekte das gleiche Objekt als Eigentum begehrten, dieses aber seiner Natur nach nicht beiden zugleich gehören kann, da scheint eine Lösung des Streites, die *beiderseits* befriedigte, ausgeschlossen. Abgesehen von einseitigen Entscheidungen würde auch eine Lösung, die beiden Seiten das Besitzrecht des streitigen Objektes absprechen wollte, nicht sowohl beiderseits befriedigen, als vielmehr beiderseits unbefriedigt lassen. Wer aber meint, es müsse sich dennoch in jeder Streitfrage eine *gerechte* Lösung finden lassen, die billigerweise beide Seiten befriedigen sollte, der übersieht zunächst, dass nicht alle Streitfragen *Rechtsfragen* sind, nicht auf alle daher die Disjunktion „Recht-Unrecht“ Anwendung finden kann. Und zu solchen Streitfragen, die *keine Rechtsfragen* sind, gehören nun einmal ganz gewiss die verschiedenen miteinander kollidierenden territorialen Ansprüche der Völker. Dies sollte man mehr als bisher üblich im Auge behalten.<sup>1)</sup> Die territorialen Ansprüche, die jetzt von den verschiedenen kleinen Nationalitäten im Streite miteinander geltend gemacht werden, sind Macht- und Prestigefragen, bestensfalls Fragen des nationalen Ehrgeizes, nie und nimmer aber Fragen des Rechtes.

Die erste Folgerung hiervon ist: dass die Nationalitätenfrage durch irgend einen Rechtsspruch (Schiedsspruch) in radikaler und allseitig befriedigender Weise *nicht* gelöst werden kann. Es ist auch nicht einzusehen, woher man eine wirklich zulässige Basis für einen solchen Rechtsspruch ableiten sollte; die geschichtliche Entwicklung vermag hier ebensowenig wie das proportionale Verhältnis ein *Rechtskriterium* zu bilden. Eine weitere Folge, die sich aus unserer obigen logischen Argumentierung (von zwei Subjekten, die das gleiche Objekt begehrten) ergibt, ist: dass eine radikale und allseitig befriedigende Lösung der Nationalitätenfrage auch auf Grund des sog. „Nationalitätenprinzips“, d. h. der nationalen Ab-

---

<sup>1)</sup> Dass es auf keiner Seite Rechtsansprüche sind, die da die Völker erheben, erhellt schon aus dem einfachen Grunde, weil es für ein Kollektivum, wie ein Staat oder Volk, überhaupt kein *Recht auf ein Territorium* gibt. Ein solches kann es immer nur für das Individuum geben, das den Boden erworben oder ererbt hat.

grenzung der Territorien, unmöglich, weil praktisch undurchführbar ist. Keineswegs aber ist mit alledem auch schon erwiesen, dass eine allseitig befriedigende Lösung der Nationalitätenfrage überhaupt nicht im Bereich der Möglichkeit liegt. Man darf im Gegenteil an der Möglichkeit einer solchen Lösung nicht verzweifeln. Von ihrer Verwirklichung hängt ja zum guten Teil der dauerhafte Weltfriede, somit das Glück von Generationen ab. An einer endgültigen und befriedigenden Lösung dieses Problems verzweifeln, hieße daher an der Möglichkeit des dauerhaften Weltfriedens verzweifeln, hieße das hehre Ideal einer durch Kriege nicht unterbrochenen friedlichen Menschheitsentwicklung, das allen erleuchteten Geistern seit Jahrhunderten vorschwebte, preisgeben. Eines solchen Verbrechens wollen wir uns hier nicht schuldig machen, sondern vielmehr nach Mitteln und Wegen sinnen, die eine radikale Lösung der Nationalitätenfrage wenn auch nicht augenblicklich herbeizuführen gestatten, so doch uns einer solchen Lösung, einer endgültigen Überwindung des leidigen Nationalitätenhaders, allmählich entgegenführen.

## II

Mit obigen Worten ist schon angedeutet, dass wir eine endgültige und absolute Überwindung des Nationalitätenhaders nicht für eine Aufgabe halten, die in der Gegenwart ihre restlose Erledigung finden kann; sondern dass es hierzu wohl noch der Arbeit mancher Generationen bedürfe. Und in der Tat: die Nationalitätenfrage in dem weitestgehenden idealen Sinne zu lösen, dass jeglicher Nationalitätsdünkel, jeglicher Nationalitätenhass und jegliche nationale Überhebung verschwände, dass das Bewusstsein von der prinzipiellen Gleichwertigkeit aller Nationen überall zum Gemeingut werde, erfordert ja nichts geringeres, als die Hebung des gesamten Kulturniveaus aller europäischen Völker. Die Nationalitätenfrage in dieser umfassenden Bedeutung des Wortes bildet dann nicht mehr ein lediglich politisches Problem, das mit nur politischen Mitteln gelöst werden könnte, sondern einen Teil des allgemeinen kulturellen Problems der *Erziehung der Menschheit zur Humanität*; sie bildet einen Ausschnitt aus dem allgemeinen Kampf gegen Unduldsamkeit, Dünkel und Rücksichtslosigkeit, wie sie unser heutiges gesamtes soziales Leben, den sog. Kampf ums Dasein, noch durch-

wegs beherrschen. Ehe dieser Kampf, der die Völker auf eine Kulturhöhe bringen soll, zu der sich heute nur wenige Einzelne in jedem Volke aufzuschwingen vermögen, nicht ausgefochten ist (und er stellt eine *unendliche Aufgabe* dar), wird auch die Nationalitätenfrage in jenem Sinne des Ideals kaum als gelöst betrachtet werden können.

Aber zwischen Utopie und Reformbestrebung besteht eben der innerliche Unterschied, dass jene in weltferner Abstraktion das Ideal zeichnet, ohne nach dessen Realisierungsmöglichkeit auch nur zu fragen, während diese, einem vorgezeichneten Ideale zustrebend, sich in die Fülle der konkreten Aufgaben der Gegenwart versenkt und nach der Richtung des geringsten Widerstandes fortschreitet. Der Reformbestrebung genügt es für ihr theoretisches Gewissen, sich des Abstandes vom Ideal jederzeit bewusst zu bleiben, auf dass ihre Reformarbeit nie erlahme. Aber sie übersieht die Widerstände nicht und rechnet mit ihnen, während die Utopie (die sich heutzutage auch gerne als „Grundsatztreue“ gebärdet) im hohen Gedankenflug sich von den Hindernissen abwendet und an deren Überwindung ihre eigene Tüchtigkeit und Zulänglichkeit nicht erprobt. Ohne uns von dem Ideal der gelösten Nationalitätenfrage abzuwenden, wollen wir daher versuchen, ihre Lösung im Sinne einer politischen Reformbestrebung aufzufassen und deren praktische Inangriffnahme in der Gegenwart zu skizzieren. Es gilt die Nationalitätenfrage zunächst nur in dem Sinne zur Erledigung zu bringen, dass sie ferner keine Gefahr für den Weltfrieden in sich berge. Der Augenblick, den wir jetzt an der Wende zweier Zeitalter durchleben, scheint wie kein zweiter seit Jahrhunderten geeignet, eine solche eminent wichtige politische Reform in die Wege zu leiten.

### III

Wie kann nun die Nationalitätenfrage als eine politische Angelegenheit der Völker jetzt derart gelöst werden, dass ihre Lösung bei keinem der davon betroffenen Völker einen Stachel des Unrechtes und der Vergewaltigung zurückließe? Denn darum handelt es sich in erster Reihe für die Sicherung des künftigen Weltfriedens: es darf nirgends mehr in Europa eine „Irredenta“ geben, diese Missgeburt des 19. Jahrhunderts. Mit den Mitteln des „Nationali-

tätenprinzips“ oder des rechtlichen (schiedsgerichtlichen) Spruches lässt sich dies, wie wir sahen, nicht erreichen. Ein anderer Kunstgriff muss als Auflösungsschlüssel dienen, und zwar eine sehr wichtige *internationale Bestimmung*, die in gleicher Weise alle Staaten verpflichten würde. Denn soll die Lösung allseitig befriedigen, so ist es zum voraus klar, dass sie alle Völker und alle Staaten, die großen und die kleinen, *mit gleichem Maßstab messen*, nach der gleichen Regel behandeln muss.

Um welche vorzügliche internationale Bestimmung handelt es sich im gegebenen Falle? Wir werden kaum lange über deren Inhalt im unklaren bleiben, sobald wir uns den Kernpunkt der jetzigen heftigen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen auf gemischtnationalen Gebieten wohnenden Völkern vergegenwärtigen. Warum wehren sich denn die Deutschen Böhmiens verzweifelt gegen ihre Eingliederung in den tschechoslowakischen Staat? warum die Ukrainer Galiziens gegen die Zugehörigkeit zu Polen? warum die Deutschösterreicher Tirols und die Südslaven Dalmatiens gegen eine italienische Oberhoheit auf ihrem Gebiete? warum verlangen die Juden eine eigene nationale Heimstätte in Palästina? Aus keinem anderen Grunde, als weil sie alle die nationale Unduldsamkeit, die nationale Hintansetzung und Vergewaltigung seitens der anderen Völker und deren nationaler Regierungen mit Grund befürchten (ohne freilich den Balken im eigenen Auge zu sehen). Der Nationalitätsdunkel, die nationale Untoleranz der Völker ist der tiefere Grund der jetzigen Streitigkeiten um die staatliche Zugehörigkeit der gemischtnationalen Gebiete. Dieses Übel restlos zu überwinden erklärten wir aber im obigen als eine unendliche Aufgabe, zum mindesten eine solche für viele Generationen. Es fragt sich also: was könnte heute schon geschehen, um diesem Grundübel einigermaßen zu steuern und wenigstens seine schlimmste Auswirkung zu verhindern?

Ehe man die Völker Europas zur wahren Humanität, zur Toleranz und gegenseitiger Achtung erzogen haben wird, müssen sie wenigstens zu einem Minimum hierin gewaltsam, d. h. durch eine bindende internationale Bestimmung angehalten werden. Mit anderen Worten: es muss ihnen, den Völkern in allen Staaten, der *Missbrauch ihrer Macht* gegenüber anderen Nationen oder Volksstücken in demselben Staate *verunmöglicht werden*. Eine wahre

Humanität wird durch solchen von außen wirkenden Zwang freilich nicht erreicht; sie kann nur aus einer inneren Gesinnung heraus erblühen. Aber es werden wenigstens schreiende Ungerechtigkeiten vermieden und vor allem wird die Weltgefahr neuer Kriege be schworen. Diese internationale Bestimmung, die den nationalen Machtdünkel im Zaume halten soll, muss m. E. wesentlich über das Maß dessen hinausgehen, was man gewöhnlich unter dem „Schutz der nationalen Minderheiten“ versteht, wenn sie die jeweils betroffenen Volksteile wirklich befriedigen soll. Der „Schutz nationaler Minderheiten“ bedeutet für diese doch nur eine Abwehrmaßnahme, einen negativen Gewinn: sie sollen der Vernichtung und Verfolgung nicht preisgegeben werden. Darüber hinaus muss aber allen nationalen Minderheiten in allen Staaten die positive Teilnahme an allen Rechten und Vorteilen, die der betreffende Staat überhaupt gewährt, gesichert werden. Es muss für sie m. a. W. eine *völlige Gleichstellung* in jeder Hinsicht mit allen übrigen Bürgern des Staates gewährleistet sein. Es darf fürderhin kein Volk in keinem Staate das *Privileg einer Staatsnation* genießen. Außer der nationalen Autonomie in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht müsste jedes Volk oder Volksteil in jedem Staate das Recht und somit die Gewissheit der *Anteilnahme an der administrativen Verwaltung und politischer Leitung des ganzen Staates* zugesichert erhalten. Erst damit wäre nach dieser Richtung hin ganze Arbeit geleistet, während ein bloßer „Autonomieschutz“ der nationalen Minderheiten eine Halbheit wäre, die die Betroffenen kaum auf die Dauer befriedigen würde.

Die Formel, die auf der kommenden Friedenskonferenz in den Weltfriedensvertrag aufzunehmen wäre, müsste demnach lauten: *Innerstaatliche Gleichstellung aller Völker und Volksteile in allen Staaten*. Die aufzurichtende Völkerliga wäre die gegebene Organisation, um diese Bestimmung zu gewährleisten und um ihr gegebenenfalls, wo sie verletzt werden sollte, Nachdruck zu verschaffen. Den nationalen Minoritäten in allen Staaten stünde das Recht zu, gegen eine etwaige Verletzung dieser Bestimmung Beschwerde bei der Völkerliga resp. bei deren ausführendem Organ, dem internationalen Weltgerichtshof, einzulegen. Nur durch eine solche international festgelegte und verbürgte Gerechtigkeit in der Behandlung aller Völker und Volksteile könnte eine dauernde Über

windung der nationalen Streitigkeiten auf den gemischtnationalen Gebieten erreicht werden, die sonst nicht nur fortdauern, sondern von jetzt an erst recht und in aller Schärfe einsetzen würden. Ist doch die Gefahr einer Balkanisierung Mittel- und Osteuropas heute in so bedenkliche und für Alle sichtbare Nähe gerückt, dass es kaum erforderlich ist, auf sie noch besonders hinzuweisen. Die Auflösung des ehemaligen österreichisch-ungarischen Staates, seine Zersplitterung in kleine nationale Staatsgebilde hat unzweifelhaft die Gefahr neuer kriegerischer Konflikte (wenn auch nur von lokalem Charakter) ganz erheblich gesteigert. Ja sie hat diese Gefahr fast zur Gewissheit gemacht, wenn nicht auf der Friedenskonferenz eine *allseitig* gerechte Lösung der verzwickten Nationalitätenfrage gefunden und durchgeführt werden wird. Es würde aber hierzu sicherlich nicht genügen, wenn sich einzelne neugebildete Staaten (wie Polen, Böhmen, Ukraina usw.) verpflichteten, ihren nationalen Minderheiten gleichsam aus Gnade Autonomie zu gewähren. Denn erstens würde das den betroffenen Volksteilen keine genügende Sicherheit bieten, indem eine solche geschenkte Autonomie in der Folge unter mannigfachsten Vorwänden eingeschränkt oder gar völlig zurückgezogen werden könnte; und zweitens würden die nationalen Minderheiten eine bloße Autonomie doch nur als ein Provisorium betrachten, von dem aus sie nicht aufhören würden, sei es offen, sei es im geheimen, sich nach einem vollstaatlichen Dasein zu sehnen.

Das irredentistische Streben kann radikal und endgültig nur durch eine Aufhebung aller sog. Nationalstaaten, durch ihre *Umgestaltung in Verbände von gleichgestellten Nationen*, wie sie eben die obgenannte internationale Bestimmung bewirken würde, entwurzelt werden. Nur wenn das Privilegium einer Staatsnation (ein charakteristisches Merkmal aller jetzigen Nationalstaaten) allüberall verschwunden sein wird, wird auch das Streben, mit der überwiegenden Anzahl der Stammesgenossen in *einem* Staate zu leben, seinen Reiz und seinen Grund verloren haben. Denn welchen Reiz hätte es unter diesen Umständen beispielsweise für einen Deutschböhm, sich lieber in dem Verbande eines deutschen oder deutsch-österreichischen Staates zu wissen, wenn er auch dort weder kulturell noch politisch *besser*, d. h. privilegierter gestellt sein könnte als in dem tschechoslowakischen Staat. Als einziges Motiv eines solchen

irredentistischen Strebens bliebe dann allenfalls nur das wirtschaftliche Moment. In dieser Hinsicht aber bilden die Völker nirgends eine homogene Schicht, sondern sind nach sozialen Klassen und Berufen gespalten. Dem Einzelnen bliebe es aber unbenommen, wenn er es wirtschaftlich vorteilhafter für sich fände, in einen anderen Staat zu übersiedeln und dort Bürger zu werden.

Der Nationalitätenstreit, der jetzt auf allen gemischtsprachigen Gebieten einsetzte und mancherorts (wie in Galizien) bereits zu äußerst blutigen Zusammenstößen führte, sollte alle besonnenen und um die Zukunft der europäischen Menschheit besorgten Geister zur größten Nachdenklichkeit und zur Vorsicht mahnen. Dieser Ruf ergeht naturgemäß in erster Reihe an alle diejenigen, denen durch die Fügung des Zufalls in den nächsten Wochen und Monaten gegeben sein wird, in den Werdegang der Geschichte bestimmend einzutreten. Er richtet sich vor allem und ganz besonders an jene Männer, die auf der bald beginnenden Friedenskonferenz die künftige Karte Europas neu entwerfen werden. Mögen sie sich in ihrem Entwurf lediglich von den Lebens- und Entwicklungsnotwendigkeiten der einzelnen Staaten leiten lassen und über die staatliche Zugehörigkeit der strittigen Gebiete einzig nach diesem Gesichtspunkt entscheiden. Ihrer Entscheidung, wie diese auch ausfallen möge, wird der böse Stachel einer nationalen Ungerechtigkeit nur dann genommen sein, wenn sie zuvor die nationale Gerechtigkeit, die *innerstaatliche Gleichstellung aller Völker und Volksteile in allen Staaten*, in einer bindenden internationalen Klausel werden festgelegt haben. Mögen ihnen die fürchterlichen Pogrome in Galizien, die blutigen ruthenisch-polnischen Kämpfe, der Regen von Protestnoten aus Böhmen, Tirol, Dalmatien, Litauen eine eindringliche Warnung sein, auf dass sie sich bewusst werden, dass der Nationalismus eine starke treibende Kraft im Leben der Nationen ist, die jedoch ungeheures Unheil anrichtet, wenn sie auf die Bahn einer „Irredenta“ geleitet wird.

\* \* \*

Es sei mir gestattet, diese Ausführungen mit einer persönlichen Reminiszenz zu beschließen. Wer, wie der Verfasser dieser Zeilen, einem Volke angehört, das seit Jahrhunderten unterjocht war, und zudem einem Bekenntnis, das seit Jahrtausenden unterdrückt und

verfolgt wird, der hatte genugsam Gelegenheit, am eigenen Leibe zu erfahren, wie bitter wehe nationale Unterdrückung tut, und welch tiefen Hass und Zorn gegen die Vergewaltiger sie in der Seele jedes Einzelnen hinterlässt. Diesen Hass und Zorn zu überwinden vermag dann vielleicht nur, wer sich der Einsicht in die gleiche nationale Unduldsamkeit und den gleichen Nationalitätsdünkel bei dem eigenen Volksstamm nicht verschließt. Die Völker sind von einer solchen Selbsterkenntnis überall noch himmelweit entfernt.

ZÜRICH, Dezember 1918

M. SZTERN

□ □ □

## VOLLENDUNG

Von KARL SAX

Was hämmerst du? Was schlägst du immerzu?  
Lass ab, mein Herr! Gib deinem Volke Ruh!

Mein Volk? spricht finster Gottes Angesicht.  
Du nennst es mein? — Es ist mein Volk noch nicht.

An meinem Volke schaff ich ohne Rast,  
Seit mich der Wille erdenwärts erfasst.

Ein qualvoll Drängen, das ich kaum erwog,  
Als mich die Sehnsucht hin zur Erde zog.

Seit jener Stunde unmessbarer Zeit  
Quält mich der Mensch und seine Seligkeit.

Wie lange litt ich, eh es mir geschah,  
Dass einer ahnungsvoll zum Himmel sah!

Und ehe *Einer* meinen Hauch verspürt,  
Hab ich Jahrtausende heraufgeführt.

In Zorn und Liebe wechselvollem Spiel  
Dräng ich die Menschen hin zum hohen Ziel.

Ist es erstiegen, fallen Wahn und Trug,  
Sie tragen alle meines Geistes Zug.

Dann neigen sich zu ihnen Glück und Ruh,  
Und einer andern Erde streb ich zu.

□ □ □